

Die Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters vom 16.12.2004 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 5 – Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr

Unter Buchstabe B – Entscheidung – wird die Nummer 2. wie folgt neu gefasst:

Entscheidung über die Vergabe von Bauaufträgen (einschließlich Planung, so weit nicht einem anderen Ausschuss oder der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister zur Entscheidung zugewiesen) und Materiallieferungen sowie Lieferungen von Maschinen und Geräten bei einem Auftragswert von über 125.000 Euro im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel,

2. § 15 – Bürgermeisterin/Bürgermeister

Die Nummer 1.1 wird mit folgender Regelung eingefügt:

Vergabe von Aufträgen für Investitionen, die mit Mitteln des Konjunkturpakets II durchgeführt werden, bei einem Auftragswert bis zu 500.000 €,

Artikel 2

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie treten mit Ablauf des 31.12.2010 außer Kraft.